



Name, Vorname
Anschrift
Telefon/E-Mail

Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar
Borromäusstr. 1

51789 Lindlar

Antrag auf Anerkennung eines Zwischenzählers

zur Ermittlung von abzugsfähigen Schmutzwassermengen

Verbrauchsstelle

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
Kundennummer

wie oben

Abweichende Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

1. dass ich jährlich zum 31.12. den aktuellen Stand des Zwischenzählers dem Gemeindewerk Wasser und Abwasser mitteile. Sollte ich meiner Mitteilungspflicht nicht nachkommen, erfolgt keine Berücksichtigung von abzugsfähigem Schmutzwasser bei der Jahresverbrauchsabrechnung und der Zähler wird aus dem Abrechnungsprogramm gelöscht.
2. dass das von mir verwendete Trinkwasser ausschließlich der Gartenbewässerung dient bzw. auf meinem Grundstück verbleibt und über einen separaten Zwischenzähler gemessen wird.
3. dass mir bekannt ist, dass die Befüllung von Pools mit Wasser über den Gartenwasserzähler unzulässig ist und mit einem Bußgeld geahndet wird.
Hinweis: Trinkwasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seiner Eigenschaft verändert wird nach § 54 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Abwasser ist und grundsätzlich einer Abwasseranlage (Kleinkläranlage, Schmutz- oder Mischwasserkanalisation) zuzuführen ist.
4. dass der Zwischenzähler fest in Fließrichtung des Wassers an einer zugänglichen, frostsicheren Stelle im Innenbereich direkt vor der Mauerdurchführung der Außenleitung eingebaut ist. Der Zähler entspricht den Eichvorschriften; Im Falle einer Installation im Außenbereich muss zwingend die Frost Sicherheit und die dafür geeignete Verwendbarkeit des Zwischenzählers durch das technische Datenblatt zum Zähler nachgewiesen werden. Liegt ein Nachweis nicht vor, wird der Zwischenzähler nicht anerkannt.
5. dass mir dringend empfohlen wurde, vor dem Einbau eines Zwischenzählers ein Beratungsgespräch mit den Bediensteten des Gemeindewerkes zur geplanten Installation des Zwischenzählers zu vereinbaren. Eine Abweichung von den Installationsvorgaben führt dazu, dass der Zwischenzähler nicht anerkannt wird.
6. dass ich mich verpflichte, den Zwischenzähler nach Ablauf der 6-jährigen Eichfrist sowie bei Defekt auf eigene Kosten neu zu eichen bzw. einen neuen Zähler einzubauen; nicht geeichte Zähler finden keine Berücksichtigung bei der Ermittlung von Wassermengen.



www.lindlar.de

Kreissparkasse Köln
Volksbank Berg eG

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 8.30–12.00 Uhr | Mo. 14.00–18.00 Uhr und nach vorheriger Vereinbarung

| IBAN: DE36 3705 0299 0323 0030 72
| IBAN: DE85 3706 9125 0100 4960 20

| BIC: COKSDE33
| BIC: GENODED1RKO

Finanzamt Wipperfürth, Steuernummer 221/5742/0108

7. dass der Zwischenzähler durch Bedienstete des Gemeindewerkes abgenommen und plombiert wird. Für die Erstabnahme und Verplombung und jede weitere Abnahme z.B. nach Ablauf der Eichfrist bzw. Neuinstallation erhebt das Gemeindewerk eine Verwaltungsgebühr von derzeit 48,00 € auf der Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Lindlar.

Datum, Unterschrift Antragsteller (Grundstückseigentümer)

Das Beratungsgespräch und den Abnahmetermin vereinbaren Sie bitte mit den technischen Mitarbeitern unter der Telefonnummer 0175 – 24 75 004

Sollte ihr Zwischenzähler noch geeicht und verplombt sein, wenden Sie sich bitte an Frau Kisters-Keller, Tel.: 02266- 96406

Wichtiger Hinweis:

Bevor Sie sich für den Einbau eines Gartenwasserzählers entscheiden, sollten Sie prüfen, ob sich der Einbau eines privaten Zwischenzählers lohnt, da den eingesparten Schmutzwassergebühren Kosten für den Einbau und Betrieb entgegenstehen.

Sie sparen z.B. bei 4,50 € m³/Stand 2026 Abwassergebühren je 1 m³ (1.000 Liter) Wasser, welches Sie im Garten verwenden. Dies entspricht ca. 100 Gießkannen, so dass Ihre Ersparnis bei ca. 0,04 Cent pro Gießkanne liegt.